

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Mobilität

Verkehrssicherheit

Arsenalstrasse 43

Postfach

6010 Kriens 2 Sternmatt

Telefon +41 41 318 12 12

vif@lu.ch

vif.lu.ch

KANTON LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Andreas Rösli

Arsenalstrasse 43

Postfach

6010 Kriens 2 Sternmatt

Kriens, 10. März 2025 FLM

Geschäft: UK0017-25

**Gemeinde Alberswil und Willisau
K11, Wiggerbrücke Wydenmühle
Verkehrsordnung inkl. Umleitungskonzept**

Wir überweisen Ihnen folgende Verkehrsordnung:

Strasse	K11, Wolhusen-Willisau-Dagmersellen
Bereich	Wiggerbrücke Wydenmühle
Signalisation	Umleitung Radverkehr / Höchstbreite
Datum	22.04.2025 bis 29.08.2025
Bauherrschaft	Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif)
Projektleitung	Andreas Rösli Projektleiter Realisierung Strassen
Projekt Nr.	Projektnummer: 11323, Instandsetzung Wiggerbrücke, Wydenmühle
Bauunternehmung	Amrein Bau AG
Bauführung	Patrick Betschart, Amrein Bau AG, Tel. 079 768 38 90
Bauführung Stv.	Bene Sutter, Amrein Bau AG, Tel. 079 741 10 77
Bauleitung	Toni Schumacher, Kost+Partner AG, Tel. 076 567 01 74
Pikett	Patrick Betschart, Amrein Bau AG, Tel. 079 768 38 90

Umleitungskonzept

Pos. 1 Standort: Willisau, Kreisel Wydenmatt
Ausfahrt Sursee in Fahrtrichtung Alberswil



Signal 2.18 Höchstbreite 3m

Pos. 2 Standort: Alberswil, Kreisel Burgrain
Ausfahrt Willisau in Fahrtrichtung Willisau



Signal 2.18 Höchstbreite 3m

Pos. 3 Standort: Aberswil, Kreisel Burgrain
in Fahrtrichtung Gettnau



1 Abdecken Radroute Willisau
1 Signal 4.34.1 mit Symbol "Fussgänger und Velo " nach rechts

Pos. 4 Standort: Aberswil, Kreisel Burgrain
in Fahrtrichtung Willisau, entlang der Wigger



1 Signal 4.34.1 mit Symbol "Fussgänger und Velo " nach links

Pos. 5 Standort:

Willisau, Wydenmühle, vor der Wiggerbrücke
in Fahrtrichtung Willisau / Unterführung



1 Signal 4.34.1 mit Symbol "Fussgänger und Velo " nach links

Pos. 6 Standort:

Willisau, Wydenmühle, nach der Wiggerbrücke
in Fahrtrichtung Aberswil / Wigere



1 Signal 4.34.1 mit Symbol "Fussgänger und Velo " nach rechts

Pos. 7 Standort:

Willisau, Wydenmühle, nach der Wiggerbrücke
in Fahrtrichtung zu K11



1 Signal 4.34.1 mit Symbol "Fussgänger und Velo " nach rechts

Pos. 8 Standort:

Willisau, Wydenmühle, vor der Wiggerbrücke
in Fahrtrichtung Alberswil / Unterführung



1 Signal 4.34.1 mit Symbol "Fussgänger und Velo " nach links

Die Anwohner entlang der Kantonsstrasse K11 müssen schriftlich und detailliert über die möglichen Zu- und Wegfahrten orientiert werden. Die Bewilligung für das Befahren von Privatstrassen sowie die Parkiermöglichkeit muss durch die Bauleitung eingeholt werden.

Das zentras Betrieb Kantonsstrassen liefert und stellt die Infotafeln ca. 10 Tage vor der Sperrung. Die Gefahrensignale, Vorschriftssignale Vortrittssignale, Hinweissignale und die Wegweiser für die Umleitung inkl. das nötigen Befestigungsgestänge wird ca. 2 Tage vor der Sperrung durch das zentras bei den jeweiligen Positionen deponiert.

Die Bauunternehmung liefert und montiert die Absperrungen (rot/weisse Latten oder Scheengitter), Signale 1.14 „Baustelle“, sowie die Baustellenlampen und stellt die Umleitungssignalisation vor Beginn der Sperrung gemäss Umleitungskonzept auf "scharf". Bestehende Wegweiser die für die Umleitung irreführend sind, müssen durch die Bauunternehmung, in der Zeit der Sperrung, abgedeckt werden.

Der Unternehmer sorgt während der ganzen Dauer der Baustelle für eine einwandfreie Baustellensignalisation.

Rechtsgrundlage

Die Baustellen-Signalisation richtet sich nach dem Strassenverkehrsgesetz (SVG), der Signalisationsverordnung (SSV) und dem VSS Normblatt SN 40 886 (Temp. Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen).

Signale

Die Signale müssen in Form, Grösse und Ausführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wenn diese Baustellen-Signalisation über die angeordnete Zeit hinaus beansprucht wird oder Änderungen im Bauablauf erfolgen, ist die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif rechtzeitig zu benachrichtigen.

Freundliche Grüsse



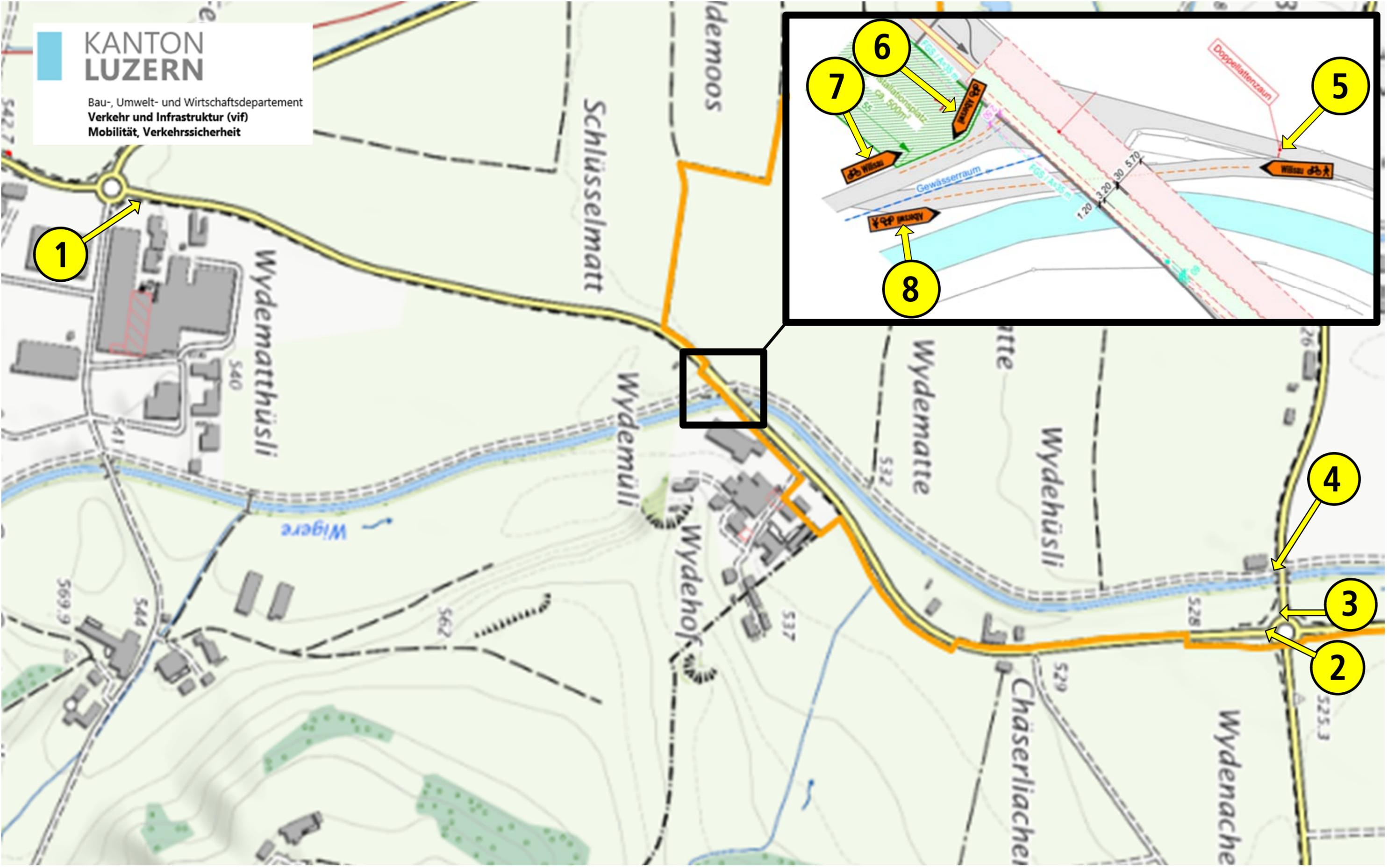
Oliver Cometto
Teamleiter Verkehrssicherheit



Markus Florin
Projektleiter Verkehrssicherheit
+41 41 288 91 01
markus.florin@lu.ch

Kopie an:
Gemäss E-Mail Verteiler

Die Weiterleitung an die Feuerwehr hat jeweils über die zuständige Gemeinde zu erfolgen. Weitere Feinverteilung und Weiterleitung intern ist Sache der Hauptansprechpersonen.



K11, Alberswil und Willisau, Wiggerbrücke Wydenmühle
 11323, Instandsetzung Wiggerbrücke, Wydenmühle
 Mobilität, Team Verkehrssicherheit

Datei: Oooo17_25_K11.vsd
 erstellt: 06.03.2025
 Status:
 Druckdatum: 11.03.2025 10:51

Version/Aederungsdatum:
 Dok-Nr. vif: 2025 - 17
 Dok-Nr. Verfasser:
 Seite/n: 1 von 1

Signalisationsauftrag an zentras, Betrieb Kantonsstrassen

	Geschäft: 2025-17	Sachbearbeiter/in: Markus Florin		
Ort	Gemeinde:	Alberswil und Willisau		Sachbearbeiter
	Strasse:	K11, Wolhusen-Willisau-Dagmersellen		
	Bereich:	Wiggerbrücke Wydenmühle		
Auftrag	Auftrag:	Herstellung, Lieferung und Montage der Signalisation gemäss beiliegendem Signalisationskonzept.		
	Grund:	Sanierung Wiggerbrücke		
Abschluss VS	Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> zu Lasten Kanton Luzern Andreas Rösli Projektleiter Realisierung Strassen Projektnummer: 11323, Instandsetzung Wiggerbrücke, Wydenmühle E-Mail :		
	Datum / Unterschrift:	Datum:	Unterschrift:	
		17. März 2025	Markus Florin 	
	Eingesehen:		 TL: Oliver Cometto	
	Kopie an:	Siehe Verteiler in Verkehrsanordnung		
	LOGO:	<input type="checkbox"/> Nach Ausführung nachzutragen Datum erledigt / Visum:		
	Standort Signal	<input type="checkbox"/> Wurde mit Grundeigentümer abgeklärt		
Ausführung	Mitteilungen, Bemerkungen:			zentras/Unter-
	Auftrag ausgeführt am:	Datum:	Stempel/Unterschrift:	
		_____	_____	

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Mobilität

Verkehrssicherheit

Arsenalstrasse 43

Postfach

6010 Kriens 2 Sternmatt

Telefon +41 41 318 12 12

vif@lu.ch

vif.lu.ch

KANTON LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Andreas Rösli

Arsenalstrasse 43

Postfach

6010 Kriens 2 Sternmatt

Kriens, 10. März 2025 FLM

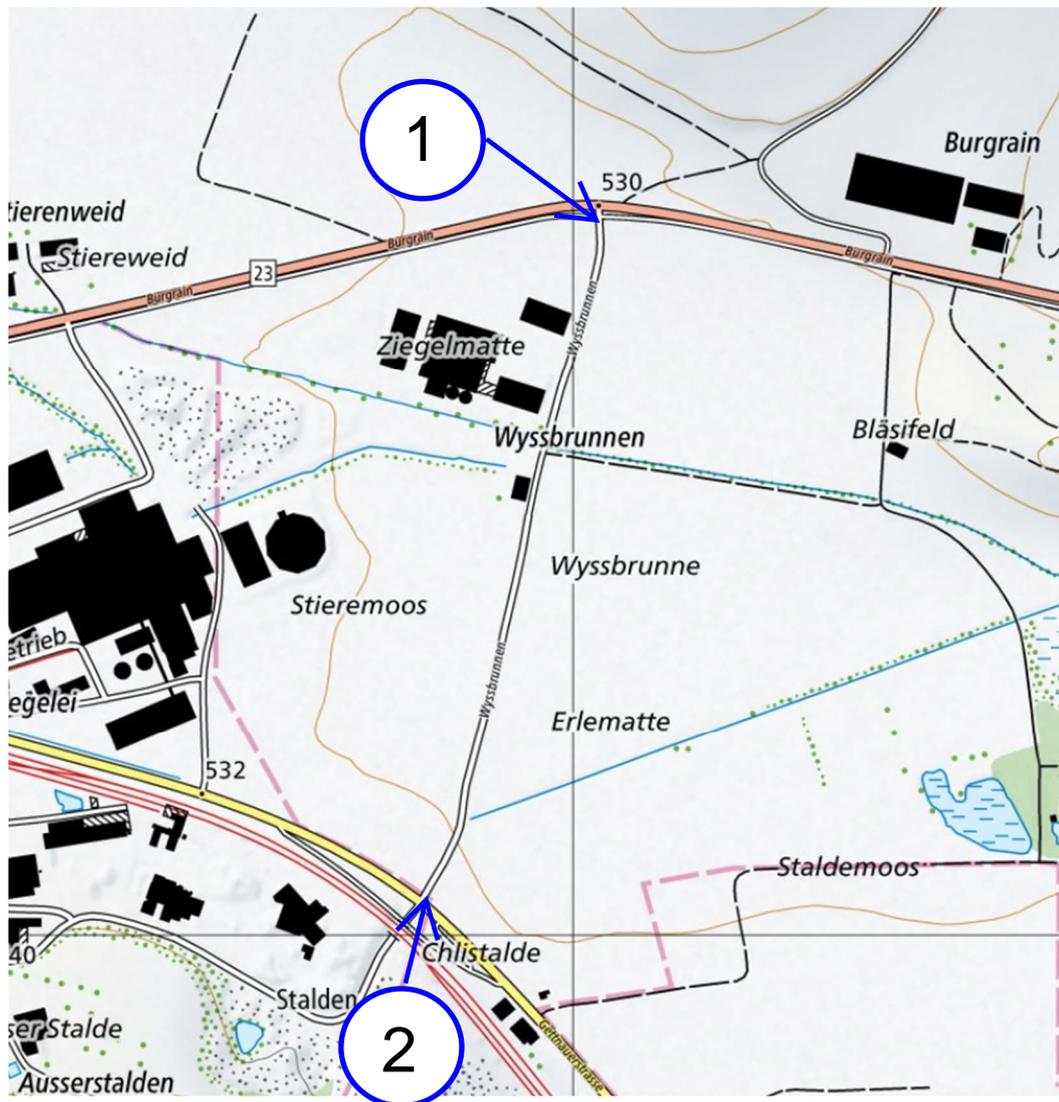
Geschäft: UK0017-25

Gemeinde Alberswil und Willisau
K11, Wiggerbrücke Wydenmühle, Wyssbrunnen
Verkehrsordnung

Wir überweisen Ihnen folgende Verkehrsordnung:

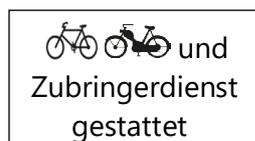
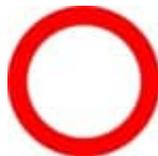
Strasse	K11, Wolhusen-Willisau-Dagmersellen, Wiggerbrücke
Bereich	Wyssbrunnen, Alberswil
Signalisation	Fahrverbot 2.01 mit Zusatztafel
Datum	22.04.2025 bis 29.08.2025
Bauherrschaft	Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif)
Projektleitung	Andreas Rösli Projektleiter Realisierung Strassen
Projekt Nr.	Projektnummer: 11323, Instandsetzung Wiggerbrücke, Wydenmühle
Bauunternehmung	Amrein Bau AG
Bauführung	Patrick Betschart, Amrein Bau AG, Tel. 079 768 38 90
Bauführung Stv.	Bene Sutter, Amrein Bau AG, Tel. 079 741 10 77
Bauleitung	Toni Schumacher, Kost+Partner AG, Tel. 076 567 01 74
Pikett	Patrick Betschart, Amrein Bau AG, Tel. 079 768 38 90

Umleitungskonzept



Pos. 1 Standort:

Alberswil, Kreuzung Bürgrain Wyssbrunnen
Wyssbrunnen in Fahrtrichtung Chlistalde



1 Signal 2.01 "Allgemeines Fahrverbot"
1 Zusatztafel mit Symbol und Text

Pos. 2 Standort: Alberswil, Kreuzung Gettnauerstrasse Wyssbrunnen
Chlistalde in Fahrtrichtung Wyssbrunnen



1 Signal 2.01 "Allgemeines Fahrverbot"
1 Zusatztafel mit Symbol und Text

Die Anwohner entlang der Kantonsstrasse K11 müssen schriftlich und detailliert über die möglichen Zu- und Wegfahrten orientiert werden. Die Bewilligung für das Befahren von Privatstrassen sowie die Parkiermöglichkeit muss durch die Bauleitung eingeholt werden.

Das zentras Betrieb Kantonsstrassen liefert und stellt die Infotafeln ca. 10 Tage vor der Sperrung. Die Gefahrensignale, Vorschriftssignale Vortrittssignale, Hinweissignale und die Wegweiser für die Umleitung inkl. das nötigen Befestigungsgestänge wird ca. 2 Tage vor der Sperrung durch das zentras bei den jeweiligen Positionen deponiert.

Die Bauunternehmung liefert und montiert die Absperrungen (rot/weiße Latten oder Scheurengitter), Signale 1.14 „Baustelle“, sowie die Baustellenlampen und stellt die Umleitungssignalisation vor Beginn der Sperrung gemäss Umleitungskonzept auf "scharf". Bestehende Wegweiser die für die Umleitung irreführend sind, müssen durch die Bauunternehmung, in der Zeit der Sperrung, abgedeckt werden.

Der Unternehmer sorgt während der ganzen Dauer der Baustelle für eine einwandfreie Baustellensignalisation.

Rechtsgrundlage

Die Baustellen-Signalisation richtet sich nach dem Strassenverkehrsgesetz (SVG), der Signalisationsverordnung (SSV) und dem VSS Normblatt SN 40 886 (Temp. Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen).

Signale

Die Signale müssen in Form, Grösse und Ausführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wenn diese Baustellen-Signalisation über die angeordnete Zeit hinaus beansprucht wird oder Änderungen im Bauablauf erfolgen, ist die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif rechtzeitig zu benachrichtigen.

Freundliche Grüsse



Oliver Cometto
Teamleiter Verkehrssicherheit



Markus Florin
Projektleiter Verkehrssicherheit
+41 41 288 91 01
markus.florin@lu.ch

Kopie an:
Gemäss E-Mail Verteiler

Die Weiterleitung an die Feuerwehr hat jeweils über die zuständige Gemeinde zu erfolgen. Weitere Feinverteilung und Weiterleitung intern ist Sache der Hauptansprechpersonen.

Signalisationsauftrag an zentras, Betrieb Kantonsstrassen

	Geschäft: 2025-17.1	Sachbearbeiter/in: Markus Florin		
Ort	Gemeinde:	Alberswil und Willisau		Sachbearbeiter
	Strasse:	K11, Wolhusen-Willisau-Dagmersellen, Wiggerbrücke Wydenmühle		
	Bereich:	Wyssbrunnen		
Auftrag	Auftrag:	Herstellung, Lieferung und Montage der Signalisation gemäss beiliegendem Signalisationskonzept.		
	Grund:	Sanierung Wiggerbrücke / Unterbindung Schleichwege		
Abschluss VS	Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> zu Lasten Kanton Luzern Andreas Rösli Projektleiter Realisierung Strassen Projektnummer: 11323, Instandsetzung Wiggerbrücke, Wydenmühle E-Mail :		
	Datum / Unterschrift:	Datum:	Unterschrift:	
		24. März 2025	Markus Florin 	
	Eingesehen:		 TL: Oliver Cometto	
	Kopie an:	Siehe Verteiler in Verkehrsanordnung		
	LOGO:	<input type="checkbox"/> Nach Ausführung nachzutragen Datum erledigt / Visum:		
	Standort Signal	<input type="checkbox"/> Wurde mit Grundeigentümer abgeklärt		
Ausführung	Mitteilungen, Bemerkungen:			zentras/Unter-
	Auftrag ausgeführt am:	Datum:	Stempel/Unterschrift:	
		_____	_____	